

Anlage zur Marktgebührensatzung (Gebührentarif)

Tarif-nummer	Bezeichnung der Gebühren	Nettogebühr ab 01.07.2025 Euro
1.	Großmarkt	
1.1	Verkaufsstände (Boxen) in den Markthallen mit Verkaufs-, Lade- und Abstellflächen	
1.1.1	Verkaufsstände (Boxen zu 50 m ²) mit überdachter Verkaufsfläche zu 45 m ² , Ladefläche und Abstellfläche zu 65 m ² je Monat bei Jahreszuweisung	681,25
1.1.2	Leergutaufbewahrung/Abstellflächen (nicht überdachte Plätze) je m ² und Monat	1,85
1.1.3	überdachte und umzäunte Lagerfläche je m ² und Monat	4,50
1.2	Freiflächen nicht überdacht (ca. 51 m²)	
1.2.1	Verkaufsplatz/Warensammelstellen je Monat bei Jahreszuweisung	124,09
1.2.2	Verkaufsplatz/Tagesplatz	50,00
1.3	Freiflächen überdacht (Verkaufsplatz zu 51 m²)	
1.3.1	je Monat bei Jahreszuweisung	155,22
1.3.2	je Tag (Tagesplatz)	70,00
1.3.3	Freifläche für selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger je Monat bei Jahreszuweisung	67,16
1.4	Allgemeine Benutzung durch Personen	
1.4.1	Jahresausweis	90,00
1.4.2	Halbjahresausweis (ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres)	60,00
1.4.3	Zweitausweis	60,00
1.4.4	Tagesausweis	15,00
1.5	Benutzung der Garage je Monat	70,00
1.6	Benutzung von Parkplätzen	
1.6.1	je Fahrzeug und Tag (für großmarktansässige Nutzende) Lkw	2,00
1.6.2	je Fahrzeug und Tag (für externe Nutzende)	10,00
1.6.3	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat ohne Stromanschluss (für Wochenmarkthändlerinnen und -händler)	96,00
1.6.4	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat mit Stromanschluss (für Wochenmarkthändlerinnen und -händler)	130,24
1.6.5	je Fahrzeug (Pkw)/Jahr (großmarktinterne Nutzende und Mitarbeitende von Firmen des Großmarktes)	99,00
1.7	Benutzung durch Anlieferfahrzeuge	
1.7.1	ohne Rücksicht, ob Standinhaberin/Standinhaber oder nicht - je angefangene Tonne eingebrachter Ware	2,00
1.7.2	Befreit sind selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger, soweit sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse zum Markt bringen.	
1.7.3	nicht am Großmarkt ansässige Unternehmen, externe Speditionen - je Einfahrt	5,00

Marktgebührensatzung

720.565

Anlage

Tarif-nummer	Bezeichnung der Gebühren	Nettogebühr ab 01.07.2025 Euro
2.	Wochenmärkte	
2.1	Hauptmarkt	
2.1.1	Plätze für selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger je m ² und Monat (Platzgröße 1 m Breite x 4 m Tiefe)	7,96
2.1.2	Plätze für Händlerinnen und Händler je m ² und Monat (Platzgröße 1 m Breite x 4 m Tiefe)	11,22
2.1.3	Plätze für Händlerinnen und Händler zum Verkauf von zubereiteten Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle (Kulinistik) je m ² und Monat (Platzgröße 1 m Breite x 4 m Tiefe)	21,78
2.1.4	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	29,80
2.1.5	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag	11,35
2.1.6	Lagerhalle Schulgässchen 4 Box/Monat	160,00
2.1.7	Tagesplatz für Kunsthändlerinnen und Kunsthändler je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag	12,60
2.1.8	Die Tarifnummern 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 (einschließlich der dort jeweils genannten Platzgröße) bleiben während der Verlegung des Wochenmarktes auf andere Plätze mit abweichenden Platzgrößen aufgrund anderweitiger Nutzung des Hauptmarktes unberührt.	
2.2	Stadtteilmärkte	
2.2.1	Verkaufsplätze (alle zugelassenen Waren) je m ² und Monat	8,76
2.2.2	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	29,80
2.2.3	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag	11,35
3.	Spezialmärkte	
3.1	Oster- und Herbstmarkt	
3.1.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Getränken je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	240,21
3.1.2	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Werbeverkauf je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	127,50
3.1.3	Verkaufsplatz für Geschirr- und Haushaltswaren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	67,58
3.1.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	81,61

Tarif-nummer	Bezeichnung der Gebühren	Nettogebuhr ab 01.07.2025 Euro
3.2	Christkindlesmarkt	
3.2.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	1.243,47
3.2.2	Platz zum Verkauf von Glühwein und Spirituosen (einschließlich alkoholfreier Heißgetränke) je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	1.380,52
3.2.3	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Backwaren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	720,81
3.2.4	Platz zum Verkauf aller übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	236,97
3.2.5	Platz zum Verkauf von ausschließlich alkoholfreien Heißgetränken (z. B. Tee und Kaffee) einschließlich der entsprechenden Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	485,68
3.2.6	Überlassung einer städtischen Bude einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	290,85
3.2.7	Überlassung eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	133,35
3.3	Christbaummärkte	
	Verkaufsplatz je m ² auf Marktdauer	4,90
3.4	Trempelmarkt	
3.4.1	Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind Verkaufsplätze bis 1 m ² gebührenfrei, sofern typische Kinderartikel verkauft werden.	
3.4.2	Für reservierte Plätze (Kartenvorverkauf) in bestimmten festgelegten Bereichen je m ² (für beide Markttage)	12,61